

22.06.2005

Presseerklärung zum Abschluss des Mediationsverfahrens Flughafen Wien

Das 5jährige Mediationsverfahren über den Ausbau des Flughafens Wiens wurde am 22. Juni abgeschlossen. Die Nationalpark Donau-Auen GmbH, seit Beginn am Verfahren beteiligt, hat ebenso wie einige Bürgerinitiativen und politische Parteien die gemeinsame Abschlusserklärung nicht unterschrieben. Das Grundproblem liegt darin, dass durch das rasante Wachstum des Flugverkehrs die Gesamt-Lärmbelastung der Region ständig steigt. Es konnten im Verfahren keine wirksamen Maßnahmen gefunden werden, diese Belastungen wirksam einzuschränken. Ein wesentlicher Teil der beschlossenen Maßnahmen (technischer Lärmschutz, Grundablösen, Umweltfonds) zielt daher auf eine Anpassung der Umwelt an den Fluglärm ab. Die in den Vereinbarungen vorgesehenen Deckelungen des Flugverkehrs beziehen sich ausschließlich auf Siedlungsgebiete mit höchster Lärmbelastung. Für geringer belastete Siedlungsgebiete sowie für hochwertige Schutz- und Erholungsgebiete wie den Nationalpark Donau-Auen sind keine wirksamen Deckelungen vorgesehen. Im Gegenteil: Die Neuverteilung der Flugrouten hat dazu geführt, dass Gebiete und Gemeinden, die bisher wenig belastet waren, nun einer wesentlichen Belastung ausgesetzt sind.

„Für den Nationalpark Donau-Auen ist bei Umsetzung der Ergebnisse der Mediation weder eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erwarten, noch ist eine zukünftige Beschränkung der Belastungen gesichert“, erklärte Nationalparkdirektor Mag. Carl Manzano. Der Fluglärm trifft nicht nur die Tierwelt, er beeinträchtigt das Naturerlebnis und den Erholungswert für ca. 1 Million Nationalpark-Besucher pro Jahr.

Maßnahmen, die mit der Wachstums-Strategie des Flughafens nicht vereinbar waren, konnten im Mediationsverfahren nicht ernsthaft diskutiert werden. Gleichzeitig wurde immer wieder auf die völlige Rechtlosigkeit der Flughafen-Anrainer hingewiesen – daher sind die unmittelbaren Anrainer-Gemeinden mit den erzielten Ergebnissen auch relativ zufrieden. Allerdings kann die 3. Piste nicht ohne vorangehende Umweltverträglichkeitsprüfung realisiert werden. Hier hat der Nationalpark Parteienstellung. Die Anrainer-Gemeinden, die den eigentlichen Mediationsvertrag unterschrieben haben, mussten sich verpflichten, im UVP-Verfahren auf die volle Ausschöpfung ihrer Parteienrechte zu verzichten.